## Merkblatt für Patienten zur

## Diagnostischen DNA-Zytometrie / DNA-Karyometrie

Ziel dieser Verfahren ist ein wahrscheinlicher Ausschluss bzw. die Sicherung eines bösartigen Tumors an verdächtigen Zell- oder Gewebsproben

Nicht immer gelingt es mit einer einfachen mikroskopschen Untersuchung zwischen gutartigen und bösartigen Zellen oder Geweben sicher zu unterscheiden. Der Pathologe spricht in diesen Fällen von Dysplasien oder Borderline-Veränderungen.

Da ein zahlenmäßig falscher Chromosomensatz, Aneuploidie genannt, nur in bösartigen Tumorzellen vorkommt, kann man durch dessen Nachweis in vielen Zellen sicher Krebs diagnostizieren. Da Chromosomen im Wesentlichen aus der Erbsubstanz DNA bestehen, führt dies zu fehlerhaften DNA-Gehalten in Zellkernen, DNA-Aneuploidie genannt. Die Methoden, DNA-Gehalte zu diagnostischen Zwecken in Zellen bzw. deren Kerne zu messen, heißen DNA-Zytometrie bzw. DNA-Karyometrie.

Die ärztliche Gebührenordnung (EBM) der Gesetzlichen Krankenversorgung (GKV) versteht unter der Zytometrie die "Zytologische Untersuchung eines Materials mit DNA-Bestimmung … an mindestens 100 Zellkernen nach Spezialfärbung".

Im Unterschied dazu handelt es sich bei der <u>DNA-Karyometrie</u> als Individuelle Gesundheits-Leistung (IGeL) um eine digitale, bildanalytische Identifizierung von mikroskopisch Malignitäts-verdächtigen Zellkernen und anschließende DNA-Messung an diesen. Entweder werden dabei alle in einer Probe nachweisbaren verdächtigen Zellkerne analysiert oder mindestens 1.000. Da in den meisten verdächtigen Zell- und Gewebsproben auch gesunde Zellen verschiedenster Typen vorkommen, gilt es zunächst, die verdächtigen unter ihnen zu identifizieren. Erst in einem zweiten Schritt wird an diesen der DNA-Gehalt ihrer Kerne gewessen.

Der Vorteil der <u>DNA-Karyometrie</u> gegenüber der <u>DNA-Zytometrie</u> besteht in einer vollständigeren Erfassung aller in einem Präparat vorhandenen verdächtigen Zellen, als dies durch subjektives Absuchen am Mikroskop möglich ist. Das Ergebnis der <u>DNA-Karometrie</u> ist daher oft sicherer als das der <u>DNA-Zytometrie</u>.

Da die <u>DNA-Karyometrie</u> komplexere Messgeräte und eine von Pathologen speziell in der Erkennung von Krebs-Zellkernen trainierte Software benötigt, ist Ihr Aufwand nicht durch die EBM-Ziffer 19330 gedeckt. Laut Beschluss der Gebühren-Kommission des Bundesverbandes Deutscher Pathologen vom 28.02.2015 können Patienten dafür im Sinne einer IGeL-Leistung bestimmte Ziffern der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) äquivalent berechnet werden. Da die <u>DNA-Karyometrie</u> an Gewebe zusätzlich einer sog. "enymatischen Zellvereinzelung" bedarf, die nicht in den Gebührenordnungen vorkommt, darf auch diese separat als IGeL berechnet werden.

Methode	An Zellproben	An Gewebsproben	
DNA-Zytometrie	EBM: 29,38 €	EBM: 48,40 €	
	GOÄ: 112,19 €	GOÄ: 172,54 €	
DNA-Karyometrie	IgeL für GKV: 152,94 €	IgeL für GKV: 193,74 €	
	lgeL für Privat: 351,76 €	lgeL für Privat: 450,00 €	

Auftrau zum Dunchführung siner DNA Kamanatria an Caucha ala ICal

Auttrag zur Durchfuhrung einer DNA-Karyometrie an Gewebe als IGeL					
Hiermit beautrage ich das Institut für Pathologie					
mit der Durchführung einer DNA-Karyometrie an meinem Zell- / Gewebsmaterial der Nr					
Mit der Berechnung als IgeL-Leistung bin ich einverstanden.					
Ich bin	gesetzlich (GKV)	privat	versichert		
Name	Vorname	Gebu	ırtsdatum		
PLZ Wohnort		Straße	Nr		
Ort	Datum	Unterscl	nrift		